



Tiefbaufacharbeiter/in (schwerpunktübergreifend)

Die Ausbildung im Überblick

Archivierungsgrund: Strukturelle Änderung im Datenbestand

Tiefbaufacharbeiter/in ist ein 2-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in der Industrie und im Handwerk.

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- was beim Herstellen von Mörtel- und Betonmischungen, Bewehrungen, Dämmungen, Wandputz und Estrich beachtet werden muss
- welche Kenntnisse der Hausentwässerung, Oberflächenentwässerung, Kanalisation wichtig sind
- wie man Baukörper aus künstlichen Steinen und Bauplatten herstellt
- was beim Lesen und Anfertigen von Zeichnungen, Skizzen und Verlegeplänen berücksichtigt werden muss

Im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten:

- wie man Oberflächenentwässerungen herstellt
- wie man Pflasterdecken und Plattenbeläge herstellt

Im Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten:

- wie man Druckrohrleitungen einbaut
- wie Kabel verlegt und Kabelschächte hergestellt und versetzt werden

Im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten:

- wie man an Böschungen ebene Flächen anlegt (Bermen) oder Gerinne herstellt
- wie man Abzweigungen und Formstücke einbaut

Im Schwerpunkt Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten:

- wie man Rohrleitungen einbaut
- wie Bohrungen hergestellt und ausgebaut werden

Im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten:

- wie man Pflasterdecken und Plattenbeläge herstellt
- wie man Gleise verlegt

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. wie man Bauteile aus unterschiedlichen Materialien errichtet, z.B. Mauern, Holzkonstruktionen oder Stahlbetonbauteile)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

Lernorte

Tiefbaufacharbeiter/innen werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (z.B. Betriebe des Tiefbaugewerbes): Baustellen



- **Berufsschule** : Unterrichtsräume

Daneben sind Teile der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu absolvieren.

Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

Im Betrieb

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung)**: Baumaterialien transportieren, Gräben ausheben, Straßen-, Erd- und Tiefbaumaschinen bedienen
- **Umgebung**: Witterungseinflüsse, Lärm, Baustaub, Abgase, Asphaltdämpfe auf Baustellen
- **Kleidung**: Schutzkleidung (z.B. Helm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Warnweste)
- **Anforderungen**:
 - Handwerkliches Geschick (z.B. beim Handhaben von Werkzeugen und Maschinen)
 - Auge-Hand-Koordination (z.B. bei Bohrungen)
 - Sorgfalt und Umsicht (z.B. beim exakten Herstellen von Kabelschächten bzw. beim Arbeiten mit Erdbewegungsmaschinen)
 - Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Setzen von Bordsteinen)

An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für eine duale Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Nicht tarifgebundene Betriebe müssen laut **Berufsbildungsgesetz**

Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_17.html

in jedem Fall eine angemessene Ausbildungsvergütung gewähren. Orientierungsmöglichkeiten bieten die einschlägigen tarifvertraglichen Vereinbarungen. Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Beispiel Baugewerbe neue Bundesländer - ohne Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 765
2. Ausbildungsjahr: € 970

Beispiel Baugewerbe alte Bundesländer - ohne Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 850
2. Ausbildungsjahr: € 1.200

Beispiel Baugewerbe Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 798
2. Ausbildungsjahr: € 1.072

Quellen:



Tarifinformationen des Bundes und der Länder (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, WSI-Tarifarchiv, Tarifarchive der Bundesländer)

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

1. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb und in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan
- Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen; Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen
- Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen; Durchführen von Messungen
- Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen
- Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton sowie von Baukörpern aus Steinen
- Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung
- Herstellen von Verkehrswegen
- Einbauen und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- Einrichten einer Baustelle
- Erschließen und Gründen eines Bauwerks
- Mauern eines einschlägigen Baukörpers
- Herstellen einer Holzkonstruktion
- Herstellen eines Stahlbetonbauteiles
- Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles

Zwischenprüfung am Ende des 1. Ausbildungsjahres



2. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb und in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. Ausbildungsjahr
- qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen
- jeweils mit schwerpunktbezogenen Lernzielen für Straßenbauarbeiten; Rohrleitungsbauarbeiten; Kanalbauarbeiten; Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten; Gleisbauarbeiten

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

jeweils mit schwerpunktbezogenen Lernzielen für Straßenbauarbeiten; Rohrleitungsbauarbeiten; Kanalbauarbeiten; Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten; Gleisbauarbeiten

Abschluss-/Gesellenprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnung

Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend Ausbildungsanfänger/innen mit Hauptschulabschluss ein.

Schulische Vorbildung in der Praxis

Im Jahr 2017 gab es im **Ausbildungsbereich Industrie und Handel 1.026 Ausbildungsanfänger/innen**. 55 Prozent der zukünftigen Tiefbaufacharbeiter/innen verfügten über einen Hauptschulabschluss, 33 Prozent besaßen einen mittleren Bildungsabschluss. Fünf Prozent verfügten über die Hochschulreife, vier Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen.

Im **Ausbildungsbereich Handwerk** gab es **516 Ausbildungsanfänger/innen**. 62 Prozent verfügten über einen Hauptschulabschluss, 23 Prozent besaßen einen mittleren Bildungsabschluss. Zehn Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Zwei Prozent verfügten über die Hochschulreife. Fünf Prozent der Ausbildungsanfänger/innen hatten vor Ausbildungsbeginn an einer betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Mathematik:

Angehende Tiefbaufacharbeiter/innen müssen häufig Längen, Breiten und Höhen ermitteln. Dazu muss man die Grundrechenarten beherrschen.

Physik:

Für das Verständnis der Wirkung von Kräften und Hebelarten sind Physikkenntnisse in der Ausbildung förderlich.

Werken/Technik:

Da zukünftige Tiefbaufacharbeiter/innen häufig mit Maschinen und Geräten arbeiten, sind Fertigkeiten im technischen Werken nützlich. Wer Kenntnisse im technischen Zeichnen mitbringt, ist beim Anfertigen von einfachen Skizzen und Zeichnungen im Vorteil.

Ausbildung im Ausland

Um Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- **Dänemark, Irland, Spanien**
Auslandspraktikum "BeEurope" für Auszubildende im Handwerk
Dauer: 4 Wochen
Weitere Informationen: **Mehr Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt - Auslandsaufenthalte für Auszubildende**
Internet: <http://www.goforeurope.de/auslandspraktika-in-der-handwerksbranche/>
- **Verschiedene europäische Länder**
Auslandspraktikum im Rahmen der Zusatzqualifikation "Europaassistent/in"
Dauer: mindestens drei Wochen
Zugangsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
Weitere Informationen z.B.: **Europaassistent/in**
Internet: <https://europaassistent-de.prossl.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern

Eine gute Startposition können sich angehende Tiefbaufacharbeiter/innen verschaffen, indem sie bereits während ihrer Ausbildung Zusatzqualifikationen erwerben, z.B. im Bereich Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht durch die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in".

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Tiefbaufacharbeiter/innen in Betrieben des Tiefbaugewerbes, der Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft oder des Straßen- und Schienenverkehrs.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Tiefbau bis hin zu Baumaschinenführung.

Beruflich weiterkommen

Nach erfolgreicher Abschluss-/Gesellenprüfung können Tiefbaufacharbeiter/innen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Ausbildung um ein Jahr fortsetzen und z.B. die Prüfung als Straßenbauer/in, als Kanalbauer/in oder in anderen Tiefbauberufen ablegen.



Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegender ist es, die Prüfung als Polier/in im Bereich Tiefbau abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Bauingenieurwesen erwerben.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Tiefbaufacharbeiter/in an:

Bereich Tiefbau

- Brunnenbauer/Brunnenbauerin
- Gleisbauer/Gleisbauerin
- Kanalbauer/Kanalbauerin
- Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin
- Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin
- Straßenbauer/Straßenbauerin

Gemeinsamkeit:

- Tiefbauarbeiten ausführen

Bereich Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin (ohne Angabe des Schwerpunkts)

Gemeinsamkeit:

- Bauarbeiten ausführen und ähnliche Baustoffe verarbeiten

Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch die VO vom 20.02.2009 (BGBl. I S. 399)**
Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bauwiausbv_1999/gesamt.pdf
- **Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999**
Internet: https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html?type=150&tx_feddownloads_pi1%5Bdownload%5D=12602&tx_feddownloads_pi1%5Baction%5D=forceDownload&tx_feddownloads_pi1%5Bcontroller%5D=Downloads